

Sikom Software GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienst- und Werkleistungen

1. Kontakt- und Registerdaten der Sikom Software GmbH

Die Sikom Software GmbH (im Folgenden „Sikom“ genannt), mit Sitz in Heidelberg, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 337511 und hat folgende Anschrift: Tullastraße 4, 69126 Heidelberg, Deutschland.

2. Anwendungsbereich dieser AGB / AGB des Kunden

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für Dienst- und Werkleistungen (im Folgenden kollektiv auch „Leistungen“ genannt) von Sikom gegenüber einem Kunden von Sikom (im Folgenden „Kunde“ genannt).
- 2.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Sikom ausdrücklich in Schrift- oder Textform anerkannt worden sind. Die bloße Kenntnis von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden seitens Sikom machen diese daher noch nicht zum Bestandteil des Vertrags.

3. Eigenschaften der Leistungen von Sikom

Der Umfang und die Eigenschaften der von Sikom geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot von Sikom sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen zwischen Sikom und dem Kunden.

4. Nutzungsrecht des Kunden

- 4.1. Soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, erhält der Kunde an den in den Leistungen von Sikom enthaltenen Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten (das sind Marken, Patente, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster sowie Anmeldungen solcher Rechte) das nichtausschließliche, nichtübertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, diese Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte für seine internen betrieblichen Zwecke zu nutzen.
- 4.2. Das Nutzungsrecht gemäß Ziffer 4.1 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kunde die für die betreffenden Leistungen von Sikom geschuldeten Entgelte vollständig beglichen hat.

5. Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte

- 5.1. Der Kunde bleibt uneingeschränkter Inhaber seiner Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte. Der Kunde gewährt Sikom jedoch das nichtausschließliche, nichtübertragbare Recht, diese Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte zu nutzen, soweit dies nötig ist, um die von Sikom geschuldeten Leistungen zu erbringen.
- 5.2. Sikom bleibt, vorbehaltlich Ziffer 4, uneingeschränkte Inhaberin ihrer Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte.

6. Programmierleistungen

6.1. Lieferung von Programmierleistungen

- 6.1.1. Soweit im Einzelfall nicht anderweitig vereinbart, liefert Sikom Programmierleistungen nur im ausführbaren Objektcode.
- 6.1.2. Sikom liefert Programmierleistungen, soweit vereinbart, durch Installation vor Ort oder remote Installation, andernfalls durch Übersendung auf Datenträger, durch Zurverfügungstellung der Programmierleistungen zum Download im Internet oder durch Versand per E-Mail.

6.2. Hardwareanforderungen

Der Kunde wird von Sikom gelieferte Programmierleistungen ausschließlich auf solcher Hardware einsetzen, deren Konfiguration den zwischen Sikom und dem Kunden vereinbarten Vorgaben entspricht.

7. Test und Abnahme von Werkleistungen

- 7.1. Der Kunde wird von Sikom vertragsmäßig erbrachte Werkleistungen durch Erklärung in Schrift- oder Textform abnehmen. Der Kunde darf die Abnahme nicht aufgrund lediglich unwesentlicher Mängel verweigern.
- 7.2. Lässt der Kunde eine ihm von Sikom nach Fertigstellung der Werkleistungen gesetzte angemessene Frist zur Abnahme verstreichen, ohne innerhalb dieser Frist mindestens einen wesentlichen Mangel der Werkleistungen in Schrift- oder Textform an Sikom gemeldet zu haben, gilt die Abnahme als erteilt.
- 7.3. Sikom ist berechtigt, für fertiggestellte, selbständig abnahmefähige Teile der Werkleistungen jeweils Teilabnahmen zu verlangen.

8. Dokumentation

Sikom liefert an den Kunden die im Einzelfall vereinbarte Dokumentation in elektronischer Version. Im Übrigen ist von Sikom keine Dokumentation geschuldet.

9. Mängelhaftung von Sikom

Sikom haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

- 9.1. Soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, beschränkt sich die Rechtsmängelhaftung von Sikom auf solche Rechtsmängel, die der vertragsgemäßen Nutzung der Leistungen von Sikom im Territorium der Europäischen Union entgegenstehen.
- 9.2. Der Kunde muss Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung in Schrift- oder Textform an Sikom melden.
- 9.3. Sikom beseitigt Mängel in angemessener Frist im Wege der Nacherfüllung. Sikom kann wählen, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung erfolgt.
- 9.4. Der Kunde unterstützt Sikom bei der Mängelbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren.
- 9.5. Das Recht des Kunden nach § 637 Bürgerliches Gesetzbuch, Mängel selbst zu beseitigen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, ist ausgeschlossen.
- 9.6. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen aufgrund von Mängeln kann der Kunde nur nach Maßgabe von Ziffer 10 verlangen.
- 9.7. Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln verjähren binnen 12 Monaten. Vorstehendes gilt nicht, soweit von Sikom ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie übernommen worden ist, sowie ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

10. Allgemeine Haftung von Sikom

- 10.1. Sikom haftet dem Kunden gegenüber bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 10.2. In sonstigen Fällen haftet Sikom – soweit in Ziffer 10.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.
- 10.3. Die Haftung von Sikom (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) nach dem Produkthaftungsgesetz sowie (iii) aus Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen aus Ziffer 10.2 unberührt.

11. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird die für die Leistungserbringung von Sikom erforderlichen Mitwirkungshandlungen auf eigene Kosten erbringen.

12. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 12.1. Soweit im Einzelfall nicht anderes vereinbart, sind die von Sikom zu erbringenden Leistungen nach Aufwand zu vergüten. Sikom darf die in einem Monat erbrachten Leistungen, einschließlich Teilleistungen, jeweils nach Ablauf dieses Monats abrechnen.
- 12.2. Die zwischen Sikom und dem Kunden vereinbarten Entgelte verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer und anwendbarer Zölle.
- 12.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die an Sikom zu zahlenden Entgelte um evtl. auf sie entfallende Abzugsteuern zu kürzen. Im Fall, dass der Kunde verpflichtet ist, auf Entgelte, die er an Sikom zu zahlen hat, Abzugsteuern zu entrichten, wird der Kunde (i) diese Abzugsteuern rechtzeitig erklären und abführen, (ii) gegenüber Sikom nachweisen, dass er diese Abzugsteuern rechtzeitig abgeführt hat und (iii) an Sikom die Zahlung, wegen der die Abzugsteuern zu entrichten sind, in voller vereinbarter Höhe, das heißt unter Außerachtlassung der Abzugsteuern, entrichten.
- 12.4. Rechnungen von Sikom sind jeweils sofort nach Zugang ohne Abzug zu begleichen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

13. Import- und Exportkontrolle

- 13.1. Der Kunde alleine ist für die Einhaltung von Import- oder Exportbeschränkungen verantwortlich, denen der Erwerb oder die Weiterveräußerung von Leistungen von Sikom durch den Kunden ggf. unterliegen.
- 13.2. Benötigt der Kunde für den Erwerb oder die Weiterveräußerung von Leistungen, die Sikom ihm gegenüber erbringt, eine Import- oder Exporterlaubnis, so ist alleine der Kunde dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu erlangen.

14. Vertraulichkeit

- 14.1. Jede Vertragspartei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei zeitlich unbefristet vertraulich zu behandeln. Ferner verpflichtet sich jede Vertragspartei, alle vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei jeweils mittels den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Sikom Software GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienst- und Werkleistungen

- 14.2. „**Vertrauliche Informationen**“ sind alle Informationen, die entweder als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur ergibt, insb. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die (i) der empfangenden Vertragspartei bereits bekannt waren, bevor sie sie von der anderen Vertragspartei erhalten hat, (ii) die empfangende Vertragspartei ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei selbständig entwickelt hat, (iii) die empfangende Vertragspartei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden ist, (iv) ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Vertragspartei allgemein bekannt sind oder werden, (v) auf Grund zwingenden Rechts, gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass die empfangende Vertragspartei die andere Vertragspartei unverzüglich über die jeweilige Verpflichtung in Schrift- oder Textform informiert, oder (vi) im Rahmen der Durchsetzung von Ansprüchen und Rechten gegen die andere Vertragspartei einem zuständigen Gericht oder Schiedsgericht, von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsträgern (Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern) oder öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, die vorab vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind, offenbart werden.

15. **Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht**

- 15.1. Der Kunde darf gegen Forderungen von Sikom nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 15.2. Der Kunde darf ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur aufgrund unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

16. **Abtretung**

Der Kunde darf seine Rechte aus den Verträgen mit Sikom nur nach vorheriger Zustimmung von Sikom in Schrift- oder Textform an Dritte abtreten. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

17. **Form und Änderung von Vereinbarungen**

Sikom und der Kunde werden Vereinbarungen außerhalb dieser AGB in Schrift- oder Textform treffen. Jede Änderung einer solchen Vereinbarung kann nur in Schrift- oder Textform erfolgen. Dies gilt auch für eine Änderung der vorstehenden Formerfordernisse selbst.

18. **Gerichtsstand**

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Gerichtsstand Heidelberg, Deutschland. Ein etwaiger hiervon abweichender ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

19. **Geltendes Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Einkaufsrechts (CISG) über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Stand: 23. August 2025